



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

12. Januar 2021

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Stadt Burg – Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021	1
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	2
2. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 20. Januar 2021	

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Stadt Burg – Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Gebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für den Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Straßenreinigungsgebühren betragen jährlich je Meter Straßenfront in der Reinigungsklasse

- RK 1 = 8,01 EUR = Reinigung täglich (mind. 5 x wöchentlich)
- RK 2 = 4,81 EUR = Reinigung 3 x wöchentlich
- RK 3 = 3,20 EUR = Reinigung 2 x wöchentlich
- RK 4 = 1,60 EUR = Reinigung 1 x wöchentlich
- RK 5 = 0,80 EUR = Reinigung 14- tägig

Die Straßenreinigungsgebühr 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Gebührenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Gebührenbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Soweit sich die Abgabeberechnungsgrundlagen ändern oder der Abgabeschuldner wechselt, wird hierüber ein entsprechender Gebührenbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Burg, den 11. Januar 2021

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

2. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 20. Januar 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch 20. Januar 2021, 19:00 Uhr, in Niegripp, Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. November 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Änderung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren
Vorlage: 002/2021
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" in der Ortschaft Niegripp
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 006/2021
- 8 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11. November 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Protokollrealisierung
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen